

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2023)

zum Thema:

Hubschrauber-Lärm in Biesdorf – Gibt es Alternativen? (II)

und **Antwort** vom 28. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14891
vom 20. Februar 2023
über Hubschrauber-Lärm in Biesdorf - Gibt es Alternativen? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen des Abgeordneten auf den Hubschrauber-Sonderlandeplatz (HSLP) am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) gemäß der ersten Schriftlichen Anfrage (Nr. 19/13673) vom 24. Oktober 2022 beziehen.

Frage 1:

Wie viele Flugbewegungen fanden im Jahr 2022 auf dem Hubschrauberplatz statt?

Antwort zu 1:

Es fanden im Jahr 2022 insgesamt 2.834 Flugbewegungen am HSLP UKB statt.

Frage 2:

Wurde in 2022 die Grenze von „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 3000 Flugbewegungen pro Jahr“ überschritten?

Antwort zu 2:

Nein. Im Jahr 2022 fanden 2.834 Flugbewegungen und im Jahr 2021 fanden 3.050 Flugbewegungen statt.

Frage 3:

Wenn ja, welche Folgen ergeben sich nun daraus? Wird ein neues Lärmgutachten erstellt? Wird die Lärmbelastung bzgl. möglicher zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen neu bewertet?

Antwort zu 3:

Da die Grenze von mehr als 3.000 Flugbewegungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht überschritten worden ist (siehe Antwort zu Frage 2), besteht zurzeit keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

Berlin, den 28.02.2023

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz